



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

„Im Märzen der Bauer die Rößlein einspannt“ beginnt ein Lied, welches in der ersten Version von 1905 stammt.

Seither hat sich viel geändert und die Rößlein zum pflügen werden heute kaum noch eingespannt. Was sich aber nicht geändert hat, ist die Sehnsucht der Menschen nach dem Frühling, die auch ich immer bei diesen Zeilen bekomme.

Wer kennt nicht das befreiende Gefühl, an einem milden Frühlingstag draußen zu sein und das Gefühl zu haben, dass alles leichter wird? Auch oder gerade in der momentanen Situation drängt alles in uns nach etwas weniger Last und mehr Licht. Der beginnende Frühling gibt wieder etwas Lebensmut zurück, den wir alle brauchen.

Mut gehört auch zum Handeln bei all denen, die sich für die Richtung zur Entwicklung der Stadt verantwortlich zeigen. So wie heute eher ein Traktor vor den Pflug gespannt wird, geht die Entwicklung auch für unsere Stadt weiter. Die Zeichen der Zeit zu erkennen und voraus zu schauen ist wichtig, wenn man nicht abgehängt werden will.

In diesem Sinn sind von uns im Stadtrat zwei wichtige Grundsatzentscheidungen getroffen worden. Die Entscheidung zur energetischen Sanierung der Oberschule statt einem Neubau und die Überplanung unseres seit 1992 kaum genutzten Gewerbegebietes Blumrodaer Straße in ein Mischgebiet.

Beides sind Entscheidungen, die wir uns mitnichten einfach gemacht haben. Dem Stadtrat und auch mir als Bürgermeister wäre es natürlich lieber gewesen, eine neue Oberschule zu bauen und im Gewerbegebiet Richtfeste für Firmen zu feiern. Es ist aber in einer Stadt nicht viel anders als im Privaten. Manchmal ist es besser den Realitä-

ten ins Auge zu schauen als weiter zu träumen und dabei den Anschluss zu verpassen.

Besser eine Sanierung der Oberschule, die wir ohne die Beteiligung anderer schaffen, als das Karussell zwischen Hoffnung und Enttäuschung immer weiter zu drehen. Wobei es trotzdem ohne Fördermittel nicht geht.

Und lieber ein Gewerbegebiet, welches sich als Mischgebiet mit Wohnbebauung und kleinerem Gewerbe füllt, als weiter brach zu liegen wie die letzten 30 Jahre. Wir haben viele Anfragen von Bauwilligen auch von außerhalb von Regis-Breitingen. Lassen Sie uns die Chancen nutzen um Regis-Breitingen weiter auf dem Weg zu einer liebens- und lebenswerten Wohnstadt zu bringen.

„Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“ sagte Michail Gorbatschow am 06. Oktober 1989. Dem kann ich mich nur anschließen. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg, dass dieser Satz auf Regis-Breitingen nicht zutreffen wird.

Ich wünsche Ihnen einen wunderbaren Monat März und ein schönes Osterfest.

Bitte bleiben Sie gesund

Ihr Bürgermeister

Jörg Zetzsche



Foto: Frau Stange

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

**der Beschlüsse aus der 17. öffentlichen Sitzung des Stadtrates
am 25.02.2021:**

Beschluss Nr. 01/17/2021

Die Stadträte der Stadt Regis-Breitungen fassen folgenden Beschluss: Der Alarm- und Einsatzplan der Stadt Regis-Breitungen (Hochwasser-Organisationsplan) wird in der vorliegenden Form entsprechend Anlage 1 beschlossen.

Von der Beratung und Beschlussfassung war gemäß § 20 der SächsGemO kein Stadtratsmitglied ausgeschlossen. Die Sitzung war öffentlich.

Beschluss Nr. 02/17/2021

Die Stadträte der Stadt Regis-Breitungen fassen folgenden Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen stimmt der Vereinbarung zur Aufhebung der Zweckvereinbarung über die Nutzung des kirchlichen Friedhofes Breitungen zwischen der Stadt Regis-Breitungen und der Gemeinde Haselbach in der vorliegenden Form entsprechend Anlage 2 zu.

Von der Beratung und Beschlussfassung war gemäß § 20 der SächsGemO kein Stadtratsmitglied ausgeschlossen. Die Sitzung war öffentlich.

Beschluss Nr. 03/17/2021

Die Stadträte der Stadt Regis-Breitungen fassen folgenden Beschluss: Die Verordnung über die Benutzung und die Erhebung von Entgelten für den Wochenmarkt in der Stadt Regis-Breitungen (Benutzungsordnung Wochenmarkt) wird in der vorliegenden Form entsprechend Anlage 3 beschlossen.

Von der Beratung und Beschlussfassung war gemäß § 20 der SächsGemO kein Stadtratsmitglied ausgeschlossen. Die Sitzung war öffentlich.

Beschluss Nr. 04/17/2021

Die Stadträte der Stadt Regis-Breitungen fassen folgenden Beschluss: In den Haushaltsplan 2021 sind Kosten für eine energ. Sanierung als Investition einzuarbeiten. Diese Investitionskosten belaufen sich auf eine Gesamtbausumme von 3.000.000 €.

Zur Aufstellung von Kostenschätzungen und Planungsunterlagen, insbesondere um entsprechende Zuschüsse für die Baumaßnahme beantragen zu können, sind im Jahr 2021 bereits 200.000 € Planungskosten bereitzustellen.

Über diese Planungskosten erfolgt ein Haushaltsvorgriff.

Von der Beratung und Beschlussfassung war gemäß § 20 der SächsGemO kein Stadtratsmitglied ausgeschlossen. Die Sitzung war öffentlich.

Beschluss Nr. 05/17/2021

Die Stadträte der Stadt Regis-Breitungen fassen folgenden Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen beschließt die Nutzungsänderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Regis Nordost“ zu einem Mischgebiet mit Wohnbebauung.

Von der Beratung und Beschlussfassung war gemäß § 20 der SächsGemO kein Stadtratsmitglied ausgeschlossen. Die Sitzung war öffentlich.

Öffentliche Bekanntmachung

**zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 05
2. Änderung mit Erweiterung Wohngebiet „Am Wäldchen“
in Regis-Breitungen**

Der vom Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen in seiner Sitzung am 19.12.2019 als Satzung beschlossene 2. Änderung mit Erweiterung zum Bebauungsplan Nr. 05 „Am Wäldchen“ in Regis-Breitungen, in der Fassung vom 02. Dezember 2019, Beschluss – Nr. 04/06/2019, wurde mit Genehmigung der Genehmigungsbehörde, dem Landratsamt Landkreis Leipzig, vom 26.11.2020 mit Aktenzeichen PG 13/20, genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit ortsüblich (öffentlich) bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan und seine Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden Anteil anderweitiger Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, werden in der Stadtverwaltung Regis-Breitungen, Rathausstraße 25, Rathaus (Bauverwaltung) während der Dienststunden für Publikumsverkehr zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von durch Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs.1 BauGB) beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung einer dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.


Zetzsche
Bürgermeister



Siegel

Impressum:

GZ – Gemeinsame Zeitung

Amtsblatt der Stadt Regis-Breitungen mit den Ortsteilen Ramsdorf, Wildenhain und Hagenest

Herausgeber:

Stadtverwaltung Regis-Breitungen

Satz, Druck, Anzeigenannahme:

RIEDEL GmbH & Co. KG
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen
Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Str. 1
09244 Lichtenau/OT Ottendorf
Telefon: (037208) 876100
Fax: (037208) 876299
E-Mail: info@riedel-verlag.de

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe:

10.04.2021

Redaktionsschluss (Text) in der Gemeinde

für die nächste Ausgabe: **26.03.2021**

Anzeigenschluss:

29.03.2021

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund von § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit § 2 und § 7 Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) hat der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen am 28.01.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Regis-Breitungen erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

- (1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Stadt Regis-Breitungen zu nicht gewerblichen Zwecken. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.
- (2) Abweichend von Absatz 1 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Gemeinde aufhalten, nicht der Steuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Stadt/Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.
- (3) Der Besteuerung unterliegt auch das Halten von gefährlichen Hunden, gemäß dem Gesetz zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden. Nachfolgende Hundegruppen sowie Kreuzungen dieser Rassen untereinander gelten als gefährliche Hunde:
 1. American Staffordshire Terrier
 2. Bullterrier
 3. Pitbull Terrier.
 Nicht unter Satz 2 fallen Welpen und Junghunde bis zu einem Alter von sechs Monaten. Satz 1 gilt auch für Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall von der **Polizeibehörde** festgestellt wurde.

§ 3 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens 3 Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.

§ 4 Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tage im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.

- (2) Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendermonats.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

§ 6 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr

a) für den ersten Hund	48,00 EUR
b) für den zweiten Hund	96,00 EUR
c) für jeden weiteren Hund	96,00 EUR
- (2) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.
- (3) Werden neben den in § 8 aufgeführten Hunden andere Hunde gehalten, so gelten diese als zweiter oder weitere Hunde im Sinne von Absatz 1.
- (4) Steuerbefreiungen nach § 8 bleiben unberührt.

§ 7 Steuersatz für gefährliche Hunde

Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Abs. 3 beträgt im Kalenderjahr:

- | | |
|----------------------------|-------------|
| a) für den ersten Hund | 200,00 EUR |
| b) für jeden weiteren Hund | 200,00 EUR. |

§ 8 Steuerbefreiungen

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:
 1. Blindenführhunden,
 2. Hunden, die ausgebildet sind, ausschließlich zum Schutze und der Therapie von Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts zu dienen,
 3. Diensthunden der Landes- und Bundesbehörden, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes,
 4. Hunden von Forstbediensteten, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind,
 5. Hunden von bestätigten Jagdaufsehern,
 6. Hunden durch Personen, denen die Erlaubnis zur Vornahme wissenschaftlicher Versuche an lebenden Tieren erteilt worden ist,
 7. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen u. ä. Einrichtungen untergebracht sind,
 8. Herdengebrauchshunden
 9. Hunden, die aus einem Tierheim stammen, auf die Dauer von 2 Jahren.
- (2) Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

§ 9 Steuerermäßigungen

- (1) Die Hundesteuer nach § 6 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für:
 1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden
 2. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden gehalten werden, wenn dies nach der Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist, insbesondere, wenn das betroffene Gebäude mehr als 500 m von einer geschlossenen Bebauung entfernt ist.
- (2) Von der Steuerermäßigung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

Amtliche Bekanntmachungen

§ 10 Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen nach § 5 Abs. 2 diejenigen, bei Beginn der Steuerpflicht.
- (2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem Ersten des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird. Sie wird längstens bis zum Ende eines Kalenderjahres gewährt und ist anschließend neu zu beantragen. Satz 2 gilt nicht für § 8 Ziffer 1 und 2.
- (3) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn:
 1. die Hunde, für die die Steuervergünstigung in Anspruch genommen werden soll, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
 2. der Halter der Hunde in den letzten 5 Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde,
 3. die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tier-schutzes entspricht.

§ 11 Entrichtung der Hundesteuer

- (1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.
- (2) Die Steuer ist am 1. März für das ganze Kalenderjahr fällig. Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Überzahlte Steuer wird erstattet.

§ 12 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Stadtgebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das besteuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Stadtverwaltung anzuzeigen. Mit der Anzeige erteilt der Hundehalter sein Einverständnis, dass die Kreispolizei-behörde die Stadt im Fall der Feststellung der Gefährlichkeit für diesen Hund informiert.
- (2) Endet die Hundehaltung, so ist das der Stadtverwaltung innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 5 Abs. 3 bis um Ende des Kalendermonats erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht.
- (3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Stadtverwaltung innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (4) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.
- (5) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so ist in der Mitteilung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben.

§ 13 Steueraufsicht

- (1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird von der Stadtverwaltung eine Hundesteuermarke ausgegeben. Für von der Hundesteuer befreite Hunde erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke sobald die Anzeige erstattet und bestätigt wurde.

- (2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.
- (3) Bis zur Ausgabe neuer Steuermarken behalten die bisherigen Steuermarken ihre Gültigkeit.
- (4) Der Hundehalter ist verpflichtet, die Hundesteuermarke in der von der Stadtverwaltung festgelegten Frist umzutauschen.
- (5) Bei Verlust der Steuermarke wird eine Ersatzmarke ausgegeben. Hierfür werden Verwaltungskosten von 5,00 EUR erhoben.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer:
 1. seiner Meldepflicht nach § 12 Abs. 1, 2, 3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
 2. der Verpflichtung zur Anbringung der Steuermarke am Halsband des Hundes nach § 13 Abs. 2 nicht nachkommt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 15 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Hundesteuer vom 26.09.2014 außer Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Regis-Breitungen, 28.01.2021

J. Zetzsche



Zetzsche

Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Sächs.GemO

Nach § 4 Abs. 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Regis-Breitungen, 28.01.2021

J. Zetzsche



Zetzsche

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Verordnung über die Benutzung und die Erhebung von Entgelt für den Wochenmarkt in der Stadt Regis-Breitingen (Benutzungsordnung Wochenmarkt)

§ 1 Zweckbestimmung und Geltungsbereich

- (1) Die Stadt Regis-Breitingen betreibt den Wochenmarkt als öffentliche Einrichtung.
- (2) Diese Benutzungsordnung gilt für den Wochenmarkt auf dem Gebiet der Stadt Regis-Breitingen und ist für alle Benutzer mit Betreibern der Wochenmarktanlage maßgebend.
Benutzer im Sinne dieser Benutzungsordnung sind Standplatzzinhaber, ihr Personal/Beauftragte und Besucher des Wochenmarktes.

§ 2 Gegenstände des Wochenmarktes

- (1) Auf dem Wochenmarkt dürfen nur die im Rahmen dieser Satzung aufgeführten Waren feilgeboten werden. Voraussetzung ist, dass der Verkauf dieser Waren allen übrigen gesetzlichen Bestimmungen entspricht.
- (2) Zugelassene Waren sind:
 - Rohe Naturerzeugnisse,
 - Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei,
 - Lebensmittel mit Ausnahme alkoholischer Getränke,
 - Textilwaren (einschl. Wohnraumtextilien) und Lederwaren,
 - Korbwaren,
 - Glas- und Keramikerzeugnisse,
 - Geschenkartikel,
 - Kleineisenwaren und Werkzeuge,
 - Spielwaren.
- (3) Weitere Waren können auf Antrag durch die Stadtverwaltung zugelassen werden.

§ 3 Marktplatz, Markttag, Öffnungszeiten

- (1) Der Wochenmarkt wird auf dem Platz Am Bergmannsring veranstaltet. Markttag ist Freitag.
- (2) Der Wochenmarkt ist in den Monaten April bis September von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und in den Monaten Oktober bis März von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.
- (3) Die Stadtverwaltung kann im Einzelfall aus besonderem Anlass den Marktbereich verlegen und die Öffnungszeiten ändern. Dies wird durch Aushang an den Anschlagtafeln im Stadtgebiet bekannt gegeben.

§ 4 Erlaubnis zur Inanspruchnahme der Standplätze

- (1) Die Nutzung eines Standplatzes darf nur mit der Erlaubnis der Stadtverwaltung erfolgen. Die Standplätze werden als Tagesplätze oder als Dauerstandplätze genehmigt. Die Zuteilung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Fläche. Ein Anspruch auf Zuweisung eines Standplatzes in bestimmter Lage, Größe oder sonstigen Beschaffenheit besteht nicht.
- (2) Die Standplätze (außer Tagesstände) sind schriftlich bei der Stadt Regis-Breitingen zu beantragen.
- (3) Die Erlaubnis mit der Festsetzung des zu handelnden Sortiments wird durch die Stadtverwaltung schriftlich erteilt. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - Reisegewerbekarte
 - Anzeige gem. § 55 c der GewO, soweit es sich um eine reisegewerbekartenfreie Tätigkeit handelt
 - Abschluss einer Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung

- Darstellung des Warensortiments
- Art der Verkaufseinrichtung
- Frontlänge der Verkaufseinrichtung

Die Nachweispflichten für Tageshändler sind entsprechend Satz 2 zu erbringen.

- (4) Die Erlaubnis kann mit Auflagen und Bedingungen erteilt werden.
- (5) Den Standplatzzinhabern ist es nicht gestattet, die zugewiesenen Standplätze ohne vorherige Zustimmung der Stadtverwaltung zu wechseln, zu tauschen, zu vergrößern oder Dritten zu überlassen.

§ 5 Versagung und Widerruf der Erlaubnis

- (1) Die Erlaubnis kann von der Stadtverwaltung versagt bzw. widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher Grund liegt außer in den Fällen der §§48 und 49 Verwaltungsverfahrensgesetz insbesondere vor, wenn
 - a) Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Antragsteller bzw. Besitzer der Erlaubnis die für die Teilnahme am Wochenmarkt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt
 - b) der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht
 - c) der Standplatz wiederholt nicht benutzt wird bzw. wurde
 - d) die Marktfläche ganz oder teilweise für bauliche Veränderungen oder andere öffentliche Zwecke benötigt wird
 - e) der Inhaber der Erlaubnis oder seine Beauftragten wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Marktsatzung verstoßen bzw. verstoßen haben
 - f) der Standplatzzinhaber die fälligen Gebühren oder Nebenkosten trotz Aufforderung nicht bezahlt bzw. noch Außenstände vorhanden sind
 - g) der Inhaber der Erlaubnis oder seine Beauftragten andere als die in der Erlaubnis zugelassenen Sortimente feilbieten
- (2) Wird die Erlaubnis widerrufen, kann die Stadt Regis-Breitingen die sofortige Räumung des Standplatzes verlangen. Wird dieser Aufforderung nicht unverzüglich nachgekommen, kann die Stadtverwaltung die Räumung vornehmen.

§ 6 Marktaufsicht

- (1) Der Wochenmarkt wird vom Ordnungsamt der Stadt Regis-Breitingen organisiert. Die Marktaufsicht obliegt dem von der Stadtverwaltung eingesetzten Bediensteten.
- (2) Die Benutzer haben der Anordnung der Marktaufsicht Folge zu leisten. Auf Verlangen ist die Reisegewerbekarte sowie der Nachweis über die Einzahlung der Standgebühr vorzuzeigen und Zutritt zu den Verkaufseinrichtungen zu gewähren. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere des Gewerberechts, des Lebensmittel- und Hygienerechts sowie des Baurechts sind zu beachten.

§ 7 Verkaufseinrichtungen

- (1) Als Verkaufseinrichtungen sind nur Verkaufsfahrzeuge, Verkaufsanhänger, Verkaufsstände und Tische zugelassen.
- (2) Die maximale Tiefe der Verkaufseinrichtungen wird auf 3,00 m begrenzt.
- (3) Die Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Marktoberfläche nicht beschädigt wird. Das Einschlagen von Verankerungen ist nicht gestattet.
- (4) Das Anbringen von Schildern und Werbung ist nur innerhalb der Verkaufseinrichtung in angemessenem, üblichem Rahmen gestattet.

Amtliche Bekanntmachungen

§ 8 Verhalten auf dem Wochenmarkt

- (1) Jeder hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen auf dem Markt so einzurichten, dass Dritte nicht geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt werden.
- (2) Während der Marktzeit ist es insbesondere unzulässig:
 - a) Waren im Umhergehen anzubieten
 - b) Waren zu versteigern oder mit Lautsprechern anzubieten
 - c) Skateboard zu fahren
 - d) zu betteln
 - e) sich in betrunkenem Zustand auf dem Markt aufzuhalten
 - f) Hunde unangeleint mitzuführen.

§ 9 Sauberhaltung der Marktfläche

- (1) Die für den Markt bestimmte Fläche darf nicht verunreinigt werden. Abfälle dürfen außerhalb der dafür vorgesehenen Behältnisse nicht, auch nicht vorübergehend, gelagert werden.
- (2) Der Inhaber einer Verkaufseinrichtung ist verpflichtet:
 - a) seinen Standplatz sowie die angrenzende Fläche während der Marktzeit von Schnee und Eis frei zu halten
 - b) feste und flüssige Abfälle jeglicher Art nicht neben oder unter Fahrzeugen, Verkaufseinrichtungen und Anpflanzungen abzulagern oder auszugießen
 - c) die Plätze von Verpackungsmaterial, Abfällen und marktbedingten Kehrriecht zu reinigen und auf eigene Kosten zu entsorgen.

§ 10 Haftung

- (1) Die Teilnahme am Marktverkehr erfolgt auf eigene Gefahr. Mit der Platzzuweisung wird keinerlei Haftung für die von den Händlern eingebrachten Waren übernommen.
- (2) Die Händler haften für alle Schäden, die sich aus dem Aufbau oder dem Betrieb der Verkaufseinrichtung und der Vernachlässigung ihrer Pflichten bzw. auf von ihnen verursachten Verstößen gegen diese Marktsatzung ergeben. Sie haben auch für Schäden einzustehen, die von ihren Beauftragten verursacht werden.

§ 11 Entgelt

- (1) Für die Überlassung der Marktfläche sowie die Inanspruchnahme von Versorgungseinrichtungen erhebt die Stadt Regis-Breitungen Benutzungsgebühren in Höhe von 4,00 € pro Frontmeter Standplatz am Tag, zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer. Als Frontmeter gilt die Gesamtlänge der durch die Verkaufseinrichtung in Anspruch genommenen Standfläche.
Das Entgelt entsteht mit Erteilung der Erlaubnis durch die Stadtverwaltung.

- (2) Schuldner ist derjenige, welcher eine Erlaubnis zur Inanspruchnahme eines Standplatzes besitzt.
- (3) Das Entgelt ist zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Standplatzes zu entrichten. Bei schriftlichen Bescheiden wird die Fälligkeit des Entgeltes im Bescheid geregelt.
- (4) Muss infolge höherer Gewalt oder zur Vermeidung einer besonderen Härte der Markt vorzeitig abgebrochen werden oder er kann nicht rechtzeitig begonnen werden, so besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ermäßigung des Entgeltes.
- (5) Ein Dauerstandplatz kann aus wichtigem Grund vom Inhaber der Erlaubnis gekündigt werden. Andernfalls besteht kein Anspruch auf Entgelterstattung.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs.1 SächsGemO handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
 - die Öffnungszeiten des Wochenmarktes nach § 3 Abs. 2 nicht einhält
 - andere als die zugelassenen Waren nach § 2 feilbietet
 - ohne die Erlaubnis der Stadtverwaltung nach § 4 Abs. 1 Waren anbietet und verkauft
 - andere als die in der Erlaubnis zugelassenen Sortimente nach § 4 Abs. 3 feilbietet
 - andere als die zugelassenen Verkaufseinrichtungen nach § 7 Abs. 1 und 2 benutzt
 - Beschriftung und Werbung außerhalb der Verkaufseinrichtung nach § 7 Abs. 4 anbringt
 - die Marktfläche nach § 9 Abs. 1 verunreinigt
 - die Pflichten gemäß Winterdienst, Abfallentsorgung und Reinigung nach § 9 Abs. 2 nicht ausführt
 - sich unzulässig während der Marktzeit nach § 8 Abs. 2 verhält
 - den Anordnungen des Bediensteten der Stadtverwaltung nach § 6 Abs. 2 nicht Folge leistet.
- (2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können nach § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro bis höchstens 1000 Euro geahndet werden.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Regis-Breitungen, den 25.02.2021

[Handwritten Signature]

Zetzsche
Bürgermeister



Siegel

Ende amtlicher Teil

In eigener Sache

Liebe Leserinnen und Leser,

die Inserenten haben nach bestem Wissen und Gewissen ihre Angebote, Ankündigungen, Öffnungszeiten ... zusammengestellt. Sie kennen es sicher auch – manchmal ist es so, dass die Wirklichkeit einen schneller einholt und Rahmenbedingungen sich verändern.

Dafür bitten wir um Ihr Verständnis und freuen uns, dass Sie trotz allem Ihren lokalen Händlern, Dienstleistern und Handwerkern gewogen bleiben.

Die Stadtverwaltung informiert

Die Stadtverwaltung Regis-Breitungen ist wie folgt zu erreichen:

- **Bürgermeister:** Herr Zetzsche
- **Sekretariat:** Frau Mehle 71 80
- **Hauptamt**
- **Amtsleiterin:** Frau Steiniger 7 18 14
- **Archiv:** Frau Galleck 7 18 28
- **Einwohnermeldeamt, Friedhof:** Frau Gerstner 7 18 22
- **Ordnungsamt,**
- **Brandschutzangelegenheiten,**
- **Soziales, Gewerbe:** Frau Schmidt 7 18 19
- **Bauverwaltung:** Frau Nippe 7 18 18
Herr Heinze 7 18 21
- **Finanz- und Liegenschaftsverwaltung**
- **Amtsleiterin:** Frau Krüger 7 18 23
 - Kasse
 - Steuern und Abgaben
 - Haushalt
 - Liegenschaften, Mieten, Pachten
 - Bauhof
- **Geschäftsbuchhaltung/**
- **Steuern:** Frau Straßburger 7 18 25
- **Kasse:** Frau Firke 7 18 24
- **Gebäude-, Liegenschaftsmanagement / Bauhof:** Frau Petschke 7 18 16

Öffnungszeiten:

Dienstags: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstags: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens in Bezug auf Covid 19 bleibt der Besucherverkehr der Stadtverwaltung weiterhin eingeschränkt.

Die Bürger werden gebeten, nur in dringenden Fällen und nur nach vorheriger Terminabsprache in den Ämtern vorzusprechen. Die Kontaktaufnahme erfolgt bis auf Weiteres telefonisch, postalisch oder per E-Mail.

Wer einen dringenden, telefonisch vereinbarten Termin wahrnimmt, muss an der Türsprechanlage klingeln.

Besucher werden vom zuständigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung abgeholt. Beim Eintreten besteht die Pflicht, die Hände zu desinfizieren.

In der Stadtverwaltung Regis-Breitungen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung zwingend erforderlich.

Regis-Breitungen, 03.02.2021



Zetzsche
Bürgermeister



Neue Website der Stadt Regis-Breitungen

Am 17.02.2021 um 18 Uhr, war es soweit, die Freischaltung der neuen Website für die Stadt Regis-Breitungen.

Hier finden interessierte Bürger z. B.:

- die Ansprechpartner für ihre Anliegen
- eine breite Liste der ortsansässigen Gewerbe
- den Formulare Service
- Satzungen
- Bekanntmachungen
- Kontaktdaten zu unseren Einrichtungen und Vereinen
- sowie die Termine der Stadtratssitzungen und vieles mehr.

Unsere Website ist jedoch noch lange nicht vollständig gefüllt. Es werden immer mehr Inhalte folgen, um die Mitbürger oder Interessenten weitestgehend zu informieren. Die Stadt Regis-Breitungen bedankt sich für die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Unternehmen COSIMO Vertriebs- und Beratungs GmbH, welches diese Website, nach unseren Wünschen erschaffen hat. Besonderer Dank gilt auch Frau Stange, die in unserem Auftrag, die wunderschönen Fotos geschossen hat.

Wenn Sie sich selbst von unserer neuen Website überzeugen wollen, besuchen Sie uns unter:

www.stadt-regis-breitungen.de

Danny Heinze

Mitarbeiter Haupt- und Bauverwaltung

Die Stadtbibliothek informiert:

Liebe Leserinnen und Leser,
ab 08.03.2021 ist die Bibliothek zu den normalen Zeiten für die Ausleihe und Rückgabe von Medien wieder geöffnet.

Montag und Donnerstag:

9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag:

9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Die bestehenden Hygienevorschriften sind weiterhin einzuhalten. Es gilt Maskenpflicht und es dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig in der Bibliothek aufhalten.

Bitte noch zu beachten:

In der Woche nach Ostern ist wegen Urlaubsvertretung am Dienstag, den 06.04.2021 und am Donnerstag, den 08.04.2021 nur von 9.00-12.00 Uhr geöffnet.

Die Praxis Dr. Kubik

bleibt vom 06.04.2021 bis 09.04.2021 wegen Urlaub geschlossen.
(Die Praxis ist durch eine Schwester besetzt.)

Die Stadtverwaltung informiert

Glasfaser für alle!

Im März erfolgt eine Begehung durch Mitarbeiter der UGG „Unsere Grüne Glasfaser GmbH&Co.KG. Ziel dieser Begehung ist die örtlichen Gegebenheiten aufzunehmen um mit der Feinplanung des Netzes (das sogenannte Low Level Design, „LLD“) beginnen zu können. Besagte Feinplanung erlaubt es, die Wirtschaftlichkeit des Glasfaserausbauprojekts zu bestätigen und auch einen ersten Bauzeitenplan zu erstellen.

Es handelt sich bei der Begehung um zwei Personen, welche die Straßen abgehen und Notizen über Art der Gehwegpflasterung, Bodenbeschaffenheiten, Gebäudetypen, etc. machen. Sie erfassen nur bauliche Gegebenheiten auf öffentlichem Grund und, selbstverständlich, keinerlei persönliche Daten.

Die Mitarbeiter der UGG sind an ihrer Arbeitskleidung erkennbar und führen auch entsprechende Ausweise mit sich.

Deutsches Rotes Kreuz

Pflegeberatung für Angehörige und Interessierte – Jetzt auch Online-Kurse!

Eine Pflegesituation, wenn auch nur vorübergehend, entsteht schnell z.B. durch einen Unfall. Die Mehrheit der Familien entscheidet sich, die Pflege des Angehörigen selbst, im gewohnten Umfeld für den zu Pflegenden, zu übernehmen. Auf Grund dieser Herausforderung entstehen Fragen zu bestehenden und möglichen Leistungen, zum Umgang mit der zu pflegenden Person oder auch zu anderen Themen, über die man sich austauschen möchte. In einem persönlichen Gespräch mit Ihnen ermittelt unsere Beraterin für pflegende Angehörige Ihre Bedarfe und gibt Empfehlungen, z.B. für einen angeleiteten praktischen Pflegekurs oder eine häusliche Schulung.

Beide Kursangebote sind, in Zusammenarbeit mit der Krankenkasse, kostenfrei und unabhängig von einem Pflegegrad.

Aufgrund der Lage um die Corona-Pandemie, bietet unsere Pflegeberaterin Frau Müller, die Kurse mit theoretischem Inhalt auch als Online-Schulung an.

Kursangebot Online:

Kurs 1: 2. März 2021, 10. März 2021, 17. März 2021

Kurs 2: 11. März 2021, 18. März 2021, 25. März 2021

Sie haben Fragen zu unserer Pflegeberatung und/oder möchten an einer Online-Schulung teilnehmen?

Unsere Ansprechpartnerin Frau Müller freut sich auf Ihren Anruf unter 0160 / 90 13 07 34 oder über eine Nachricht an pflegekurs@drk-leipzig-land.de



DRK Sozialstationen / Soziale Dienste
Leipzig und Ländchen gGmbH

 Deutsches Rotes Kreuz

Kurse für pflegende Angehörige und Interessierte
Jetzt auch online!

Stephanie Müller
01 60 / 90 13 07 34
Gerne vereinbaren wir einen Beratungstermin.
Ich freue mich auf ein Gespräch mit Ihnen.

Freiwillige Feuerwehr



Aktuelles

Am Donnerstag, den 18.02.2021 hatten wir ein Vorführfahrzeug der Firma Magirus an unserem Standort zu Gast. Durch eine eventuelle Ersatzbeschaffung unseres LF 16/12 durch ein HLF 20 fanden nach internem Reaktionschluss dieser Ausgabe weitere Herstellerbesichtigungen statt.



Nach fast viermonatiger Unterbrechung unserer Ausbildungsdienste nutzten wir am 16.02.2021 die Gelegenheit der Witterungsverhältnisse für eine Eisrettungsausbildung aus. Am Kirchteich übten wir praktisch die Rettung einer eingebrochenen Person mit den verschiedenen Rettungsmitteln, wie Leitern und dem Spineboard.



Freiwillige Feuerwehr

Einsätze

20.02.2021

Eine unklare Rauchentwicklung im Kleingartenverein "Pleißenaue" in Lobstädt sorgte um 14:15 Uhr für den Einsatz der Feuerwehren Lobstädt und Neukieritzsch, sowie unseres Einsatzleitwagens.

Wir konnten den Einsatz allerdings bereits auf der Anfahrt abbrechen, da es sich lediglich um einen nicht vorschriftsgemäß in Betrieb gesetzten Kamin handelte.

31.01.2021

Eine Anruferin meldete der IRLS Leipzig einen unklaren Feuerschein hinter einem Haus in Wildenhain. Vor Ort konnten wir allerdings nach ausführlicher Erkundung des gemeldeten Bereichs gemeinsam mit der FF Ramsdorf, keine Feststellung machen und beendeten den Einsatz.



07.02.2021

Durch die Schneemassen der vorherigen Nacht drohte ein in Schräglage geratener Baum auf die Kreisstraße zwischen Regis-Breitungen und Deutzen zu stürzen. Wir fällten den Baum mit der Motorkettensäge und beräumten die Straße, welche zwischenzeitlich voll gesperrt werden musste.



11.02.2021

Wir unterstützten die Stadtverwaltung mit einer technischen Hilfeleistung auf dem Kirchteich.

Termine

Termine der Einsatzabteilung

Freitag, 19.03.2021 - Praktische Ausbildung in Kleingruppen, Beginn: 19:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breit.

Freitag, 26.03.2021 - Praktische Ausbildung in Kleingruppen, Beginn: 19:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breit.

Termine der Alters- und Ehrenabteilung

Die Dienste der Alters- und Ehrenabteilung werden voraussichtlich im April wieder aufgenommen.

Termine der Jugendfeuerwehr

Die Wiederaufnahme der Dienste der Jugendfeuerwehr befanden sich zum Zeitpunkt des internen Redaktionsschlusses dieses Artikels noch in Klärung.

Marvin Timmler

Fachbereichsleiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Feuerwehr Regis-Breitungen

AWO Kita Regenbogenland



Schneeflöckchen tanze...

Zu Beginn des Neuen Jahres lies Frau Holle kräftig die Schneeflocken fliegen. Unsere Kinder waren sehr glücklich über so viel weiße Pracht, sodass zugleich fleißig Schneemänner gebaut wurden. Schneeballschlachten mit den Erziehern und Praktikanten zauberte allen ein Lächeln ins Gesicht. Die vergangenen Wochen waren geprägt von ständig wechselnden Anforderungen und gesetzlichen Änderungen. Hürden die zu Beginn unüberwindbar schienen, wurden mit jedem Lächeln der Kinder kleiner. Die Erzieherinnen der Kita schafften mit vielfältigen Angeboten, Experimenten und Entspannungsritualen eine familiäre Atmosphäre. Wir bedanken uns bei unserer Leitung, sowie den beiden hervorragenden Praktikanten für die Unterstützung in den letzten Wochen.

Das Team der AWO Kita „Regenbogenland“ wünscht allen Eltern und Kindern weiterhin viel Kraft und stets einen positiven Gedanken im Herzen.

Verfasserin: Daniela Wendt

Mehr Informationen unter
www.stadt-regis-breitungen.de

Vereine

An die Frauen des Heimatvereins Regis-Breitungen und Umgebung e.V.

Sehr geehrte Damen,
Anlässlich des Internationalen Frauentags, der am 8. März begangen wurde, möchten wir uns heute einmal melden. Wir möchten Ihnen die herzlichsten Glückwünsche zu Ihrem Ehrentag aussprechen. Traditionell haben wir uns nun schon über viele Jahre um den 8. März herum getroffen, um diesen Tag gemeinsam zu begehen. Dieses Jahr bremsst uns leider „Corona“ aus. Wir blicken ein Jahr zurück, als wir am 11.03. 2020 gemeinsam mit der Musik- und Kunstschule Ottmar Gerstner, Außenstelle Grotzsch noch gemütlich in der Gaststätte Heiche feiern konnten. Wir waren also 2020 privilegiert gemeinsam zu feiern. Am 16. März haben wir dies noch toppen können, indem wir 25. Jahre Heimatverein gemeinsam feierten. War das schön!! Damals war uns allen noch nicht klar, welche Durststrecke vor uns liegt und alles gemeinsame ausbremst. Wir müssen ehrlich sagen, es fehlt uns was. Die Vereinsarbeit ist zum Erliegen gekommen. Jetzt können wir nur über das Internet kommunizieren. Jeder freut sich über eine lieb gesendete Whats App oder ein anderes persönliches Lebenszeichen. Wir halten gemeinsam durch und freuen uns auf den Tag des persönlichen gemeinsamen Wiedersehens, ob in der Seniorengruppe oder im Chor. All dies verbindet uns.



Die Senioren des Heimatvereins erfreuen sich traditionsgemäß zum Internationalen Frauentag 2020 in der Gaststätte Heiche
(Foto: D. Kluge)

Wir der Vorstand und ich persönlich wünschen Ihnen Durchhaltevermögen, Gesundheit für Sie und Ihre Lieben. Wir sehen uns bald wieder und holen vieles nach.

Der Vorstand des Heimatvereins
Vorsitzender Karl-Heinz Feiner

Anzeige(n)



Liebe Gartenfreundinnen und -freunde!

Endlich sind Schnee und Kälte vorbei, und wir freuen uns auf das neue Gartenjahr 2021.

Leider läßt Corona immer noch keine Normalität zu, und es findet zur Zeit kein Vereinsleben mehr statt. Viele Mitglieder und die Bürger unserer Stadt leiden darunter, daß unser Eiscafe Meißner immer noch nicht öffnen darf. Es darf auch nicht als Vereinsheim für Versammlungen und Treffen genutzt werden; nur die Kosten bleiben.

Aus diesem Grund fand auch die erste Besprechung des Gartenvorstandes und der Anlagenvorsitzenden als Telefonkonferenz statt. Dafür geht mein Dank an unseren ehemaligen Bürgermeister, Herrn Lenk, der mir diese Möglichkeit einer Versammlung vorgeschlagen und mich beraten hat.



Am 10. April 2021 um 9.00 Uhr wird das Wasser in unserer Gartenanlage angestellt, dieses Mal ohne einen Grünschnitt-Container. Sollte er noch benötigt werden, bestellen wir ihn später. Ich weise noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die Beträge für Wasser/Strom 2020 bis 31. Dezember 2020 zu bezahlen waren. Die Beträge für nicht geleistete Stunden 2020 sowie Pacht und Beitrag 2021 müssen spätestens am 31. März 2021 auf dem Konto des Gartenvereins eingezahlt worden sein. Gartenfreunde, die diese Termine nicht einhalten, erhalten am 10. April 2021 keinen Wasser- bzw. Stromanschluss.

So, liebe Mitglieder und Gartenfreunde – wir sehen uns am 10. April 21!
Bleiben Sie gesund!

Ingo Theuer
Vereinsvorsitzender

Vereine

SV Regis-Breitungen

Rückblick und Vorschau des Regiser Fußballs



SV Regis-Breitungen mit Ehrenplaketten geehrt



SVR-Vereinschef Werner Heiche mit zwei Ehrenplaketten

Auf Grund des Corona Virus ruht seit über einem Jahr weitestgehend das gesellschaftliche Leben. Das ist im Amateursport auch für unsere Pleißestädter vom SV Regis-Breitungen zutreffend. Training und Wettkampfsport liegen sprichwörtlich auf Eis und ein Ende ist nicht in Sicht. Bei unserem SVR betrifft das Fußball, Leichtathletik, Handball, Kegeln und Breitensport. In diesen schweren Zeiten hält der Vereinsvorstand telefonisch Kontakt und bespricht so die wichtigen Themen. Mit Wehmut schaut man auf das vergangene 2020er Jahr zurück, in dem mehrere Jubiläen nicht gefeiert werden konnten. Das sind 100 Jahre organisierter Wettkampfsport und 100 Jahre Vereinigung der Stadt Regis mit dem Dorf Breitungen zur Stadt Regis-Breitungen. Dr. Fritz Fröhlich war es, der 1920 in unserer Pleiße Stadt erst den Fußball zum Leben erweckte und danach die Leichtathletik zum Laufen brachte. Doch der eigentliche Sportursprung ist 1862 der Regiser Turnverein. So mußte am 29.04.2020 die Sportfestveranstaltung wegen Corona abgesagt werden und wurde auf den 29.04.2021 neu datiert, doch auch dieser Termin mußte abgesagt werden. In diesem Zusammenhang konnten von den Verbandsvertretern zwei Plaketten nicht offiziell übergeben werden und wurden per Post zugesandt. Vereinschef Werner Heiche und seine Mitstreiter wollen dies nun per Medien öffentlich machen. Um diese Auszeichnungen zu 100 Jahre Sport zu erhalten, mußten umfangreiche Dokumente eingereicht werden, die die Sachen belegen. Die Plakette mit Urkunde, vom Bundespräsidenten datiert vom 02. März 2020. Und da ist die Dankurkunde von Freistaat Sachsen (vom 10. November 2020) mit 1000,- Euro. Das Ehrenrelief vom Deutschen Fußballbund (DFB) wurde mit 500,- Euro versüßt. Beides besserte die Vereinskasse auf.

Wie es weitergehen wird, das ist davon abhängig was die hohe Politik in ihren nächsten Zusammenkünften beschließen wird. Unser SVR-Vorstand ist auf einen Wiederbeginn des Sportbetriebs vorbereitet, berichtete Werner Heiche. Seinen Mitgliedern, Sponsoren und Umfeld wird er rechtzeitig bekanntgeben wann und wie es mit Training und Wettkämpfen weiter gehen wird. Und die Sportfreunde sollten im Internet die offiziellen Verbandsportale beachten.

Man wünscht das alle gesund bleiben und weiterhin unserem Verein die Treue halten, denn nur gemeinsam ist man stark. Das ist wie mit den Streichhölzern, eins kann man brechen und viele nicht (kaum). Dazu gehört auch das Bezahlen/Kassieren der Mitgliedsbeiträge für das laufende Jahr, woran der Vorstand arbeitet. Was die Krise erschwert, das die Betriebskosten weiter gehen und Einnahmen fehlen.

Doch eins das bleibt bestehen. Die Geschichte, unseres an der Pleiße beheimateten SV Regis-Breitungen und vieler weiterer Vereine, wird weitergeschrieben. Unsereins, der Autor dieses Zeilen, schaut da auch zu den auch an der Pleiße beheimateten Freunden vom FSV Gößnitz,

deren Fußball im Jahre 1908 seinen Ursprung hat, also zwölf Jahre älter ist. In den 1980er Jahren prägten, vor allem an Bergmannstagen, Testspiele unserer BSG Aktivist gegen die BSG Motor, das Vereinsleben beider. Doch die Gößnitzer (im Altenburger Land) haben das schwere Schicksal, das es hier keinen Schutz vor Pleiße Hochwasser gibt.

Wer das Vergangene ausführlicher nachlesen will kann dies im Leipziger Sportbuzzer tun (Ordner Muldental oder den Vereinsnamen in die Suchmaschine schreiben) oder auf <https://www.regis-breitungen.de/> im Pfad <http://www.regis-aktuell.de/> den Sport anklicken. Eingefügt, seit kurzem gibt es eine weitere/neue Homepage, <https://www.stadt-regis-breitungen.de/>, die die Macher im Regiser Rathaus mit Hilfe einer Frohburger Firma ins Leben riefen. Und empfehlenswert sind Bücher, die drei jungen Bände „Die Geschichte der Leichtathletik von Regis-Breitungen“ (Autor Bernd Kipping). Sie beinhalten /1/ Die Ära Dr. Fritz Fröhlich (mit vielen Infos aus der Anfangszeit, auch Stadtgeschichte), /2/ Weltklasseathleten starten in Regis-Breitungen und /3/ Wiederaufstieg nach einer schwierigen Phase. Die Bücher zur Leichtathletik können beim Verein und im ortsansässigen Serviceladen Kathrin Frank (Einkaufsviertel Deutzener Straße) käuflich erworben werden. Also dann, auf ein baldiges Wiedersehen an der Pleiße, in unserem Dr. Fritz-Fröhlich-Stadion, in Regis-Breitungen oder einer der vielen anderen Sportstätten weiträumig rund um das Leipziger Völkerschlachtdenkmal.

Fußball aktuell

Die folgenden Ansetzungen wurden bei Redaktionsschluß dem offiziellen Verbandsportal entnommen. Da steht (stand) bis Anfang März, hinter den Begegnungen, Absetzung. Doch durch Corona kann es weiter(e) Einschränkungen geben. Bitte tagesaktuell die Medienberichte und im Internet die Verbandsportale beachten.

Der voraussichtliche SVR-Fahrplan:

SVR-Herren:

Sonntag, 21.03.2021

SVR gegen Thierbach/Mölbis, Anstoß 14 Uhr

Samstag, 27.03.2021

TSV Kohren-Sahlis gegen SVR, Anstoß 15 Uhr

Sonntag, 11.04.2021

SVR gegen FC Bad Lausick II, Anstoß 14 Uhr

Sonntag, 18.04.2021

Otterwischer SV gegen SVR, Anstoß 15 Uhr

SG R.-Brtg./Serbitz-Thräna/Neukieritzsch (A-Jugend):

Samstag, 13.03.2021Heimspiel gegen TSV Großsteinberg, Anstoß 10:30 Uhr
in Neukieritzsch**Sonntag, 21.03.2021**auswärts Concordia Schenkenberg, Anstoß 10:30 Uhr in Delitzsch,
Rodgener Straße**Samstag, 27.03.2021**

auswärts Partheland/Brandis, Anstoß 12:00 Uhr in Beucha

Samstag, 17.04.2021Heimspiel gegen JFV Union Torgau II, Anstoß 10:30 Uhr
in Neukieritzsch

Der Handball aktuell

Zur aktuellen Situation von der Sächsischen Verbandshomepage <https://hvs-handball.de/verband/news> ein Zitat: >Meisterschaftsspielbetrieb 2020/21 im Spielbezirk Leipzig wird nicht fortgesetzt Das Präsidium des Handball-Verband Sachsen (HVS) hat in seiner Sitzung am 17.02.2021 den Abbruch der laufenden Saison beschlossen. Notwendig und alternativlos wurde diese Entscheidung durch erneut verlängerte Maßnahmen von Bund und Ländern zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2. Somit bleibt, über die nächsten Wochen hinweg, die damit verbundene Unabwägbarkeit für die Planung der Wiederaufnahme des Spielbetriebs in jedweder Form.

U. Zag./Feb.2021

Vereine

Die wechselvolle Stadionggeschichte der Pleiestadt Regis-Breitungen

Der Sportursprung in der Pleiestadt Regis-Breitungen ist 1862 der Regiser Turnverein, der zunchst im Garten des Gasthofs Regis trainierte. Die Betreiber, Familie Franke, ermglichten es. Nach einer Odyssee kam im Jahr 1912 der Umzug in die Deutzener Strae (Regis-Nord), wo bereits die Regiser Schutzengesellschaft ansssig war. Als Sportsttte diente am „Herrenhlzchen“ und „An der Halde“, ein Hartplatz. Acht Jahre spter, 1920, erweckte Dr. Fritz Frhlich den Fuball und die Leichtathletik ins Leben. Und 1927 kam der Handball hinzu. Ein Jahr spter, 1928, wurde am Kirchteich die Turnhalle ihrer Bestimmung bergeben. Die Sportsttte erlebte deutschlandweite Sportfeste und rassistige Fuballspiele. Der Doktor war whrend seiner damaligen Studienzeit in Leipzig, in Probstheida, beim VfB Leipzig aktiver Leichtathlet. Doch durch eine frhzeitige Lhmung war er an den Rollstuhl gefesselt und managte von da aus vieles.

Die DDR-Jahre

Das Kriegsende 1945 steht fr einen Neuanfang. Im Jahr 1950 wurde die BSG Aufbau Regis-Breitungen gegrndet und nur vier Monate spter kam die Umbenennung in BSG Aktivist. Im Jahr 1962 kam es wegen Hochwassergefhrdung durch die Braunkohle zu einem weiteren Gebietstausch und die neue Sportsttte kam unter dem Namen „Artur-Becker-Stadion“ in die Stadtmitte, zwischen Kleingrten im Bergmannsruh/Pleie und dem jungen Neubaugebiet. Das ortsansssige Braunkohlenwerk fungierte ber viele Jahrzehnte als Trgerbetrieb. Doch im Baugeschehen kam nun ein Stillstand. Es wurde nur das Nwendigste gemacht. Weit ber dreißig DDR-offene-Sportfeste prgten unsere Sportsttte. Bernd Kipping war ber die Jahrzehnte hier der Motor. Ein Hhepunkt war 1967, als die Kubanische Olympiamannschaft mit dem Weltklasesprinter Enrique Figuerola zu Gast war. Ein Jahr spter warf Christine Spielberg einen Weltrekord im Speerwerfen.

Hhepunkt war im September 1970 der Dreilnderkampf der Junioren und Juniorinnen DDR-VR Polen-Rumnien. Die Kegler fanden im heutigen Stadion seit 1962 ihre Heimat und in den 1970er Jahren begann der Wettkampfsport, wobei 1973 das heutige Kegelgebude geweiht wurde. Auch Geschichte schreibend war 1978 ein Fuball-Lnderspiel im Nachwuchs, DDR gegen VR Polen, mit Trainer Jrg Berger, das der damalige Sektionsleiter Peter Rßler an die Pleie holte. Die 1980er Jahre prgten, vor allem an Bergmannstagen, Freundschaftsspiele unserer BSG Aktivist gegen die BSG Motor Gßnitz (auch an der Pleie beheimatet).

Vernderungen mit der Deutschen Wiedervereinigung

Mit der Deutschen Wiedervereinigung im Oktober 1990 vernderte sich vieles. Es kam die Umbenennung von BSG Aktivist in Sportverein. Und unsere Sportsttte wurde umbenannt in Dr. Fritz-Frhlich-Stadion, in Anerkennung an seine Verdienste. Die Sportsttte war in die Jahre gekommen, verschlissen und der Trger, das BKW Regis, war weggebrochen. Beim Stand „Null“ machte der Sportvorstand 1994 mit Brgermeister Reihard Mder einen Investitionsplan (Modernisierung, Bau der Sporthalle) fr die nchsten 10-15 Jahre. Zum Vorstand gehrten Werner Heiche (Vorsitzender), Dieter Gerlach (Stellvertreter) und Eckhard Schob (Schatzmeister). In dieser schweren Zeit hielt der ortsansssige Getrnkeladen Erich & Gisela Strobel, in Zusammenarbeit mit der Bellheimer Brauerei, den Verein am Leben. Der Sportvorstand (Werner Heiche kmpferisch im Stadtrat) holte die Stadtvter mit ins Boot (die Brgermeister Reinhard Mder und Thomas Kratzsch und den Stadtrat) und in mehreren Phasen erfolgte die Sanierung unserer Sportsttte. Das waren: 1994/1995 auf den Zweitplatz Flutlicht machen, 2003 Sanitranlagen erneuern und die zweigeteilte Tribne bauen, 2006 der Kunstrasenbau und 2007 auf dem Hauptplatz Rasensprengung einbauen und rundherum aus der Aschenbahn die Tartanbahn machen. Unter Brgermeister Wolfram Lenk erfolgten Reparaturarbeiten auf Grund von Verschlei. Die Sporthalle hat ihren Ursprung 2001 (mit Hilfe des goldenen Planes Ost) und von nun an hatten die Handballer eine wettkampftaug-

liche Heimspielsttte. Die Sanierungen brachten, in der Folge, den Effekt, hochwertige Sportereignisse ausrichten zu drfen.

Unser Leichtathlet Udo Lehmann sorgte (als Anschieber) in den Neunzigern und nach der Jahrtausendwende (1994-2004) fr Aufsehen. Im Viererbob von Harald Czudaj und danach von Andre Lange, fuhr er die Bobbahnen der Welt erfolgreich hinunter.

Die Fuballer wurden unter dem Trainer Werner Heiche (seit 1990 Stadtrat und mehrere Perioden stellvertretender Brgermeister) Kreispokalsieger 1990 und Kreismeister 1992 und spielten zwei Jahre in der Bezirksklasse Leipzig. Ein Aufschwung kam mit dem frheren Oberligaspieler Gianfranco Zanirato (einst Chemie Bhlen), der uns zur Kreismeisterschaft 2007 fhrte mit dem Aufstieg in die Bezirksklasse Leipzig (heute: Kreisoberliga) und mit dem Ende der Saison 2010/2011 seine Trainerlaufbahn beendete. Im Groraum Leipzig gehrte Regis-Breitungen zu den ersten deren Sportsttte einen Kunstrasen bekam. In den ersten

Jahren kam es vor, da in strengen Wintern Vereine sich einmieteten und an manchen Wochenenden fnf bis sechs Spiele hier, in Nachbarschaft der Pleie, ausgetragen wurden. Der SV Post Borna, in Heuerdorf beheimatet, mute der Braunkohle weichen und fand, ab der Winterpause 2008/2009, auf dem Kunstrasen eine neue Heimat und spielte hier einige Jahre, ehe man umzog.

Zum 50-jhrigen Jubilum des Stadionstandorts an der Pleie, im Juli 2012, waren der Verein und seine Sportsttte Ausrichter der schsischen Landesmeisterschaften

der Leichtathleten. Und da waren weitere Titelkmpfe auf Kreis- und Landesebene, sowie die landesoffenen Werfertage.

In die Geschichte eingegangen sind zwei internationale Fuballspiele, 2003 die EM der Damen U19 mit Niederlande gegen Spanien und 2006 die WM U15 Juniorinnen mit Germany gegen Schottland. In diese Zeit fllt auch der Frauenfuball, der fr zehn Jahre in die Geschichte einging und unser SVR erster Hallenkreismeister wurde. Macher waren unter anderem Wolfgang Krosse, Ingo Theuer, sowie Kerstin und Helmut Gnther.

Der Pleiestdter Berichterstatter und Autor dieser Stadionhistorie, Udo Zagrodnik, ist der Nachfolger von Hans Gnthel, der ber viele Jahre als Berichterstatter fungierte. In meine Zeit fielen auch mehrere Jahrgnge mit Endrunden im schsischen Fuball, die im Dr. Fritz-Frhlich-Stadion auf Rasen, Kunstrasen und in der Sporthalle ausgetragen wurden. Da gab es viel Jubel, aber auch Trnen. In den vergangenen Jahren hat sich der Fuball und Sport insgesamt bei uns Pleiestdtern (und vielen weiteren Amateurvereinen) gravierend verndert. Man lebt mit Hilfe von vielen kleinen Sponsoren (Transportunternehmen Pockrandt und weitere) und in Zeiten von Berufspendlern und Zeitarbeitern (die Wege wurden und werden immer lnger) herrscht Personalmangel. Auch das Interesse an ehrenamtlicher Arbeit (auch das Besetzen vom Vorstand gehrt dazu) ist gesunken. Aktuell halten beim SVR die Fden zusammen:



Das schwarz-weie Foto mit dem Torwart, es zeigt den alten Standort am Wasserwerk wo seit den Siebzigern das Freibad ist.

Vereine

Werner Heiche (Vereinsvorsitzender), Dr. Frank Becker (Stellvertreter), Kathleen Uhlemann (Schatzmeisterin) und Martin Pohlers (Jugendwart).

Den eigentlichen Sportursprung 1862 vor Augen, sind das aktuell 158 Jahre Sportgeschichte. In heutigen Tagen gehören zum Verein Fußball, Leichtathletik, Kegeln, Handball und Breitensport, und neue Mitstreiter sind jederzeit willkommen.

Auch wenn der Virus Corona seit Frühjahr Jahres 2020 (also seit fast einem Jahr) vieles schmerzlich lahmlegte, die Geschichte wird weiter geschrieben.

Quellenangaben: Vereinschef Werner Heiche ergänzte meinen Bericht. Hilfreich waren das Buch „75 Jahre Fußball in Regis-Breitungen – Chronik des SV Regis-Breitungen Abteilung Fußball 1920-1995“ und die drei jungen Bände „Die Geschichte der Leichtathletik von Regis-Breitungen“ (Autor Bernd Kipping). Sie beinhalten /1/ Die Ära Dr. Fritz Fröblich (mit vielen Infos aus der Anfangszeit, auch Stadtgeschichte) /2/ Weltklasseathleten starten in Regis-Breitungen und /3/ Wiederaufstieg nach einer schwierigen Phase.

Die Bücher zur Leichtathletik können beim Verein und im ortsansässigen Serviceladen Kathrin Frank (Einkaufsviertel Deutzener Straße) käuflich erworben werden. Siehe auch Internetseiten <https://www.regis-breitungen.de/> der ortsansässigen Firma Rabe, die es seit 1990 gibt und weiter Bestand haben wird. Doch seit kurzem gibt es eine weitere/neue Homepage, <https://www.stadt-regis-breitungen.de/>, die die Macher im Regiser Rathaus mit Hilfe einer Frobburger Firma ins Leben riefen.

U. Zag. / Dez. 2020/Jan. 2021



Die kleine Pleißenbrücke im sonnigen Winterkleid und zartem Farbenspiel, Blickrichtung Süden



Modernisierung am heutigen Stadionstandort

Historisches

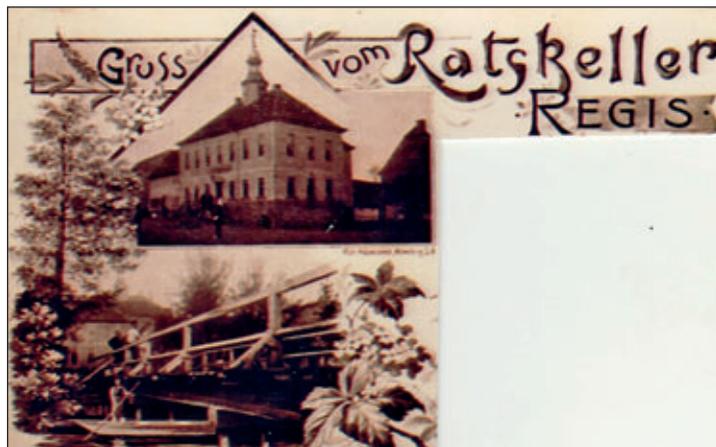
Vor 425 Jahren hat Regis das Marktrecht erhalten (Teil 2)

Der bekannte Ratskeller am historischen Markt der Stadt Regis-Breitungen mit seinem Cafe, Biergarten und der nahen Gondelstation an der Pleiße waren lange das Zentrum und der Mittelpunkt der Stadt. Dazu kam noch, dass die idyllische Pleißenau und der Biergarten nur wenige Meter vom Markt entfernt waren. Am 13. Februar 1939 brannte der Ratskeller – das Schuckstück der Pleißenstadt – ab. Es wurde Brandstiftung vermutet, jedoch wurde die Ursache des Brandes nie richtig aufgeklärt!

Später wurde das Gebäude bis auf die Grundmauern abgerissen. Danach wurde in den 1970er Jahren an der Stelle ein Mehrfamilien-Wohnhaus gebaut.



ehemaliger Ratskeller bis 1939



Die Naturschönheiten der Pleißenau in Regis-Breitungen gingen im Jahr 1947 durch die Verlegung des Flussbettes, an das Blumrodaer Holz, verloren. Diese Verlegung der Pleiße mußte auf Grund dringend benötigter Braunkohle und dem Aufschluss des Braunkohlen-Tagebaus Blumroda erfolgen.



Der Hamburger Kaufmann – „Adolf Halbfax“ – übernahm im Jahre 1888 die Regiser Flanschanfabrik und hat bei seinem Wegzug aus Regis, zum Gedenken an sein Werk und seine treuen und pflichtbewussten Arbeiter

Historisches

ter, für hervorragende Leistungen, 1913 den Halbfaßbrunnen gestiftet. Durch ihre vorbildliche Arbeitskraft und ihre guten Erzeugnisse, in hoher Qualität, haben die Mitarbeiter beigetragen, dass der Name unserer Stadt und die Flaschenfabrik nicht nur in Deutschland sondern in vielen Ländern der Welt bekannt wurde. Die Weihe des Halbfaßbrunnens fand am 6. Juli 1913 auf der Westseite des Marktes, unter viel Beifall und großer Beteiligung der Fabrikarbeiter und den Einwohnern der Stadt Regis, statt. Das wuchtige Denkmal hat auf der Rückseite des Sockels einen eingemeißelten Spruch - wie folgt:

*„Obn Wasser kein Leben,
Ob n Arbeit kein Streben,
Wo beides zu Haus
bleibt Segen nicht aus.“*

Dieses mächtige Denkmal zeigt einen hochragenden Gesenkschmied mit einer stattlichen Größe von zwei Metern auf einem Sockel mit Schurzfell, Hammer, Amboss und zu Füßen das Produkt, zwei Flansche. Gleichzeitig fließt aus mehreren Hähnen das Wasser in das umgebene Becken und weiter im Kreislaufsystem. Der Schöpfer des gestifteten Halbfaßbrunnens war der Künstler und Bildhauer Dr. Daniel Greiner (1872-1943) aus der Gemeinde Jungenheim bei Darmstadt. Er verwendete Mainzer Buntsandstein. Der Brunnen wurde bei der Umgestaltung des Marktes im Jahr 1939 von der ursprünglichen Westseite, aus optischer Sicht, auf die Südseite umgesetzt. Gleichzeitig wurde ein zwölf Meter hoher Kandelaber (eine Leuchte) in der Mitte des Marktes gesetzt und der Markt mit Lindenbäumen eingefasst.



Der gestiftete Halbfaßbrunnen 1913



modernes Wohnhaus,
ehemaliger Ratskeller



Blick zum modernen Wohnhaus
mit Halbfaßbrunnen

Ein kleiner Blick schweift von der Marktmitte auf die Nordseite. Da kann man ein prachtvolles, fantastisches Fachwerkhaus bestaunen, heute bewohnt von der Familie Kaminski. Über der wunderschönen Toreinfahrt strahlen die Zahl 1809, die Buchstaben „SFR“ und ein historisches Bild (Bauer bei der Feldarbeit).

Die im Baustil auffällige, schmucke Regiser Apotheke, an der Südseite des Marktes, wurde nachts, am 13. Februar 1945, Opfer eines Luftangriffs im 2. Weltkrieg. Eine Fliegerbombe zerstörte die Apotheke total. Dabei kamen alle Insassen ums Leben. Die Apotheke wurde bis zum heutigen Tag nicht wieder aufgebaut.



Motorrad- und
Autoreparaturwerkstatt
Simon mit Tankstelle

Halbfaßbrunnen
- Südseite -

Regiser Apotheke



Halbfaßbrunnen
Südseite

Nach dem Abriss der baufälligen Motorrad- und Autoreparaturwerkstatt „Simon“ mit der Tankstelle, auf der Südseite des Marktes, wurde diese beraumte Fläche und die der Apotheke genutzt und 2006/2007 ein modernes Wohnhaus gebaut. Dieses moderne Eckwohnhaus Markt/Kirchstraße hat 18 Wohneinheiten und beherbergt einen Pflegedienst. In Nachbarschaft ist ein Bistro beheimatet.

Nachwort

Mit Hilfe unserer verstorbenen Autoren und dem aktuellen Heimatverein für Regis-Breitungen und Umgebung und Ortschronisten Dieter Kluge, habe ich mit bestem Gewissen unseren Regiser Markt - früher und heute - gegenüber gestellt.

Die Stadt Regis-Breitungen hat durch Industrialisierung und die Verlegung der Pleiße viele Naturschönheiten verloren und ist bemüht viel Grün wieder anzulegen. Nach der politischen Wende 1989 hat der Marktplatz sein großes, buntes Markttreiben verloren und ist in einen Dornröschenschlaf verfallen, denn die ansässigen Geschäfte und den Ratskeller mit der Pleißenaue gibt es nicht mehr.

Der städtische Charakter ging auch gleichzeitig mit den baufälligen zwei großen Gasthöfen mit Sälen verloren. Das prachtvolle, ehemalige Schloß im Rittergut Breitungen wurde durch unüberlegtes Handeln zerstört.

Jedoch hat die Stadt noch wunderschöne, restaurierte Fachwerkhäuser, die sehenswert und fotogen sind. Gleichzeitig sind noch das Bauerngut Nötzold und das ehemalige Bauerngehöft Scharrig zu bestaunen.

Die Stadt Regis-Breitungen hat außer dem Halbfaßbrunnen noch ein mächtiges Denkmal - den Schäferbrunnen, 1939-1941 erbaut - in Breitungen. Er erinnert an die Schafstränke des Rittergutes. Auch eine Erin-

Historisches

nerungsstätte gibt es im jungen Wohngebiet - Am Wäldchen - wohin der Dachreiter der Taborkirche Großhermsdorf umgesetzt wurde, auf Grund des fortschreitenden Tagebaus Vereinigtes Schleenhain. Erinnern möchte ich noch an die Luthereiche am ehemaligen Breitingener Gasthof und die Albertteiche an der Stadtbibliothek in Breitingen.

Quellenachweis:

Claus Bräutigam: Heimatbuch (2006), Erinnerung in Bildern (2004), Erinnerung an alte Postkarten 2007

Gerold Becher: Die Stadt Regis-Breitingen in Bildern (1993)

Wilhelm Insten

Emil Weber, Regis-Breitingen im Wandel der Jahrhunderte (1937)

und als Quelle die Festzeitung vom Stadtfest Regis-Breitingen anno 1995

Regis-Breitingen, 15.11.2020, Helmut Zagrodnik

Schluss!

Ortsteil Ramsdorf – Vereine



Der Heimatverein Ramsdorf und Umgebung e.V., möchte allen Einwohnern von Hagenest, Wildenhain und Ramsdorf ein schönes Osterfest wünschen.

Durch die Umstände, die uns alle in vielen Dingen des alltäglichen Lebens noch einschränken, können wir dieses Jahr das Osterbaumschmücken leider nicht durchführen. Allen Kindern wünschen wir auf diesem Weg einen fleißigen Osterhasen und viel Spaß beim Suchen.

Mit freundlichen Grüßen

der Vorstand

Heimatverein Ramsdorf und Umgebung e.V.



Anzeige(n)

Anzeige(n)

**Kleinanzeigen
im Amtsblatt**

(037208) 876211

Kirchengemeindenachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde an Pleiße und Schnauder

Stadtkirche Regis + Dorfkirche Ramsdorf + Gustav-Adolf-Haus Deutzen + Kirche zu Hohendorf +
Lutherkirche Breitingen | www.kirchspiel-regis-breitingen.de



Monatsspruch März:

*Jesus antwortete: Ich sage euch: Wenn diese schweigen werden,
so werden die Steine schreien
(Lk 19,40)*

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

	Deutzen	Hohendorf	Ramsdorf	Regis-Breitingen
14. März Lätare	09:00 Uhr - G.-A.-Haus Gottesdienst - Pfrn. Franke	10:30 Uhr - Kirche Abendmahlsgottesdienst - Pfrn. Franke		
21. März Judika			10:00 Uhr - Kirche Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden - Lektorin Barnau	
28. März Palmarum				10:00 Uhr - Lutherkirche Familiengottesdienst - Pfrn. Franke
1. April Gründonnerstag			19:00 Uhr - Kirche Abendmahlsgottesdienst	
2. April Karfreitag	15:00 Uhr - G.-A.-Haus Andacht zur Sterbestunde	15:00 Uhr - Kirche Andacht zur Sterbestunde	15:00 Uhr - Kirche Andacht zur Sterbestunde	15:00 Uhr - Stadtkirche Andacht zur Sterbestunde
3. April Karsamstag		20:30 Uhr - Kirche Osternachtfeier Pfrn. Franke		
4. April Ostersonntag			10:30 Uhr - Kirche Familiengottesdienst Pfrn. Franke	09:00 Uhr - Lutherkirche Abendmahlsgottesdienst - Pfrn. Franke
5. April Ostermontag	09:00 Uhr - G.-A.-Haus Gottesdienst mit Osterfrühstück - Pfrn. Franke	10:30 Uhr - Kirche Familiengottesdienst Pfrn. Franke		
11. April Quasimodogeniti		10:00 Uhr - Kirche Gottesdienst		

**Auf Grund der aktuellen Situation pausieren
unsere Gemeindekreise bis auf Weiteres.**

Pfarramt: Heinrich-Pestalozzi-Straße 5, 04565 Regis- Breitingen
Tel.: 034343 - 51427, Mail: ksp.regis_breitingen@evlks.de

Öffnungszeiten: dienstags 10:00-12:00 Uhr
donnerstags 15:00-17:00 Uhr